

Netzanschlussvertrag

über den Anschluss von **Gasanlagen**
an das **Niederdrucknetz** der
Stadtwerke Norderstedt

zwischen

<p>Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer</p> <p>..... Frau/Herr/Firma</p> <p>..... Straße, Hausnummer</p> <p>..... PLZ, Ort</p> <p>..... Telefonnummer</p> <p>..... ggf. Geburtsdatum</p>
--

und

<p>Netzbetreiber</p> <p>Stadtwerke Norderstedt Bereich Netz Heidbergstraße 101-111 22846 Norderstedt</p> <p>Amtsgericht Kiel, HRA 2643 NO</p>
--

über folgenden Netzanschluss

<p>Netzanschluss</p> <p>..... Straße, Hausnummer</p> <p>..... PLZ, Ort</p> <p>..... Gemarkung/Flur/Flurstück</p>

1. Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck" (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2485 ff. - und den technischen Regeln für Gasinstallationen nach DVGW-TRGI 2018.

1.2 Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Gaslieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Erdgas sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

2. Auftrag zur Herstellung eines Erdgashausanschlusses

Die Stadtwerke Norderstedt stellen den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten her und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.

Ich benötige den Erdgas-Hausanschluss

am: _____

3. Netzanschlusskosten

(Bitte ankreuzen)

3.1 Das Entgelt für die Herstellung eines Standardnetzanschlusses in der Dimension bis **DN 25**

beträgt 1565,00 € brutto (1.315,13 € netto) und ist vom Anschlussnehmer an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten.

In dem oben genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab Hauptleitung enthalten. Jeder weiterer Meter Mehrlänge wird mit 50,00€ brutto (42,02 € netto) berechnet.

3.2 Das Entgelt für die Herstellung eines größeren Netzanschlusses in der Dimension bis **DN 50**

beträgt 1.725,00 € brutto (1.449,58 € netto) und ist vom Anschlussnehmer an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten.

In dem oben genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab Hauptleitung enthalten. Jeder weiterer Meter Mehrlänge wird mit 55,00€ brutto (46,22 € netto) berechnet.

3.3 Bei Anschlüssen in der Dimension größer als DN 50

ist der Anschluss nach Kostenschätzung vom _____ auszuführen und wird nach Aufwand schlussabgerechnet.

Weiterhin ist mir bekannt, dass mindestens drei Wochen vor Inbetriebnahme der Erdgasanlage das Formblatt „Anmeldung einer Erdgasanlage“ (vollständig ausgefüllt und unterschrieben vom Auftraggeber, Installateur und Bezirksschornsteinfegermeister) bei den Stadtwerken vorliegen muss.

4. Zustimmung des Grundstückseigentümers, Mitteilung über Eigentumswechsel

4.1 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter, ist er verpflichtet, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Hierzu ist der von den Stadtwerken Norderstedt zur Verfügung gestellte Vordruck auf der Seite eins zu verwenden.

4.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

5. Überbauung von Hausanschlussleitungen

Eine nachträgliche Überbauung einer Hausanschlussleitung ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zulässig. Das Lagern von Materialien sowie Pflanzungen über Hausanschlussleitungen sind ebenfalls unzulässig, wenn hierdurch die Zugänglichkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit des Hausanschlusses beeinträchtigt werden. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer „Bauherreninformation“. Diese erhalten Sie unter www.stadtwerke-norderstedt.de oder in unserem TechnikCenter.

6. Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Norderstedt zur sind Bestandteil dieses Vertrages und im Internet unter www.stadtwerke-norderstedt.de veröffentlicht oder können bei den Stadtwerken Norderstedt eingesehen werden.

7. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Vertragsparteien gemäß den Vorgaben des § 25 Abs. 1 NDAV gekündigt werden.

8. Rechtsnachfolge

Mit Verkauf und Übereignung des jeweiligen Grundstückes gehen die Rechte und Pflichten dieses Anschlussvertrages auf den neuen Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer über.

..... Datum
Ort

X

.....
Unterschrift des Anschlussnehmers